



stadthaus@bgbasel.ch www.bgbasel.ch

Bericht Nr. 2208 der Aufsichtskommission zu den Produktesummenbudgets 2021

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 26. November 2020

Die Aufsichtskommission (AK) hat die Produktesummenbudgets der einzelnen Institutionen der Bürgergemeinde geprüft und anlässlich ihrer virtuellen Sitzung vom 19. November 2020 sowie im nachfolgenden Mailaustausch zur Vorlage ans Parlament verabschiedet. Zu den Budgets des Bürgerspitals und des Waisenhauses hat die AK die beiden Sachkommissionen zur Prüfung eingeladen. Die entsprechenden Berichte werden nachstehend abgebildet. Die Prüfung der Budgetierung der Zentralen Dienste und die im Rahmen des Leistungsauftrages von der CMS budgetierten Mittel wurden von der AK direkt geprüft.

Das kantonale Gemeindegesetz verlangt eine jährliche Beschlussfassung zu den Budgets. Wie die Rechnung und der Verwaltungsbericht gehört auch das Budget zu den jährlich wiederkehrenden Geschäften des Gemeindeparlaments (vgl. § 8 Gemeindegesetz). Zu unterscheiden ist das jährliche Budget (hier Produktesummenbudget genannt) vom finanziellen Rahmen, welchen der Bürgergemeinderat mit den mehrjährigen Globalbudgets korrespondierend mit den jeweiligen Leistungsaufträgen festgelegt. Während die Leistungsaufträge mit Produktegruppen und Globalkrediten als Steuerungsinstrumente zu verstehen sind, dienen die jährlichen Produktesummenbudgets vorab der Übersicht und Transparenz betreffend die im Folgejahr zur Verfügung zu stellenden Mittel. Darüber hinaus dienen die Produktesummenbudgets dem Parlament als Standortbestimmung und Information für die Planung künftiger Leistungsaufträge.

Kommentar der AK zu den Zentralen Diensten

Für die Zentralen Dienste gilt ab 2021 für die Periode bis 2023 ein neuer Leistungsauftrag. Entsprechend hat das Produktesummenbudget für 2021 auf diesem neuen, im Zeitpunkt der vorliegenden Prüfung vom Parlament noch nicht beschlossenen Leistungsauftrag zu basieren. Beide Vorlagen (LA 2021 – 2023 und Produktesummenbudget 2021) sind auf dieselbe Parlamentssitzung traktandiert und liegen der AK zur Prüfung vor.

Die Budgetierung bei den Zentralen Diensten erfolgt auch für das Jahr 2021 wie bisher für die zwei (mit leicht angepasster Bezeichnung) Produktegruppen «Gesamtorganisation» (PG I) und «Bürgerrecht, Integration» (PG II). Wie sich bereits im Vorjahresbudget abzuzeichnen begann, ist in der Folgeperiode nicht mehr mit einem grösseren Ertragsüberschuss zu rechnen. Als Gründe werden insbesondere die Trockenheitsschäden und entsprechende Unterstützungsmassnahmen beim Hardwald sowie die Mindereinnahmen aufgrund der Senkung der Einbürgerungsgebühren genannt.

Insgesamt dürfen die Zentralen Dienste dennoch für das kommende Jahr mit einem kleineren Ertragsüberschuss rechnen (CHF 8'100, Vorjahr CHF 22'800).

Eine Rückfrage der AK an den Bürgerrat betraf die in den beiden Produktegruppen nach wie vor ersichtliche Möglichkeit einer Ausgleichsfinanzierung zwischen den beiden PG bis max. CHF 100'000. Für das Budgetjahr wird kein konkreter Ausgleich vorgesehen. Der Bürgerrat möchte die



Möglichkeit aber dennoch in der Budgetierungsgrundlage belassen für den Fall, dass sich Abweichungen ergeben sollten. Die AK ist nach Diskussion mit diesem Vorgehen einverstanden und empfiehlt dem Parlament die vorgelegte Budgetierung zur Beschlussfassung.

Kommentar der AK zur CMS

Beim Produktesummenbudget der Christoph Merian Stiftung geht es um die Verwendung der Mittel aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS. Für das Jahr 2021 ist ein Anteil von CHF 6.13 Mio. budgetiert (Vorjahr 5.8 Mio.). Auch dieses Budget basiert auf dem neuen Leistungsauftrag für die CMS, den das Parlament am 16. Juni 2020 verabschiedet hat. Das Produktensummenbudget selbst enthält darum mit Hinweis auf den neuen Leistungsauftrag 2021 – 2024 lediglich die erwarteten Zahlen, verteilt auf die sechs definierten Produktegruppen.

Kommentar der Sachkommission Bürgerspital

1. Sachkommission BSB hat den Bericht des Bürgerrates zum Produktesummenbudget 2021 an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2020 behandelt. Wie immer wurde sie seitens der Direktion einlässlich informiert und erhielt Gelegenheit, Fragen zu stellen. Der vorliegende Bericht wurde an der Sitzung der Kommission vom 16. November 2020 besprochen und am 23. November 2020 per Zirkularbeschluss verabschiedet.

2. Allgemeines

Die Sachkommission befasste sich mit der Frage, warum das vorliegende Produktesummenbudget 2021 in einigen Punkten bereits vom neuen Globalbudget 2021-2023 abweicht.

Dazu ist festzustellen, dass für die Institution, gemäss der gesetzlichen Grundlage, das auf 3 Jahre angelegte Globalbudget massgeblich ist. Auf ein Jahr heruntergebrochen, stellt das Globalbudget lediglich einen Durchschnittswert dar. Was zählt ist, mit anderen Worten, dass das Globalbudget über die ganze Zeitspanne hin insgesamt eingehalten wird. Negative Abweichungen in einem Jahr, können durch entsprechende positive Abweichungen in einem anderen Jahr, kompensiert werden.

Das Produktesummenbudget seinerseits dient, wie eingangs im Bericht des Bürgerrates festgehalten, der Standortbestimmung während der Dauer des mehrjährigen Leistungsauftrages. Damit kann gemessen werden, wie die Institution im Vergleich zum Globalbudget «unterwegs» ist. Das Produktesummenbudget hat somit orientierenden Charakter, ist aber kein zusätzliches Steuerungsinstrument. Des Weiteren erfüllt es die kantonalen Anforderungen gemäss Gemeindegesetz.

Weiter scheint es der Sachkommission wichtig, auf den Einfluss der COVID19- Pandemie auf das vorliegende Budget einzugehen. Wie im Bericht des Bürgerrates festgehalten, können Zeitdauer und Umfang dieser seit März 2020 bestehenden Auswirkungen derzeit weder bestimmt, noch beziffert werden. Es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass das vorliegende Budget 2021 weder in den Erträgen noch in den Aufwendungen mutmassliche Anpassungen und Korrekturen im Zusammenhang mit der COVID19 Pandemie enthält, mit einer Ausnahme: Die «übrigen Sachkosten» in den Alterszentren werden pauschal um CHF 1000/Platz und damit um CHF 0,4 Mio erhöht.



3. Einzelne Produktegruppen

3.1 Betreuung Betagte

Hier ist zunächst eine auf einem Verschrieb beruhende unrichtige Zahl im Bericht des Bürgerrates zu berichtigen. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag der Produktgruppe in der Tabelle beträgt richtigerweise CHF -2'750'000.00 (Aufwand: 52'790'000 – Ertrag 55'540'000), es ergibt sich damit, wie in der Tabelle korrekt aufgeführt, eine Abweichung von minus 450'000 gegenüber dem Globalbudget.

3

Diese Differenz ergibt sich aus dem Sachverhalt «"Rochadesituation Pflegezentrum zum Lamm am Standort Bettingen, Umzug und Neubelegung am sanierten Standort im Basel» und den damit verbundenen Ertragsausfällen (Minderbelegungen) und Zusatzaufwendungen. Dieser Sachverhalt kommt in den Jahren 2022 und 2023 nicht mehr zum Tragen, weshalb davon auszugehen ist, dass dannzumal die Produktesummenbudgets bessere Ergebnisse erzielen werden als diejenigen des Globalbudgets p.a. von CHF -2'300'000. Mit anderen Worten: Die Summe der Ergebnisse des Globalbudgets 2021 - 2023 p.a. von CHF -6'900'000 sollte aus heutiger Sicht auch der Summe der Produktesummenbudgets 2021 bis 2023 entsprechen.

3.2 Produktegruppe Integration

Hier wird das Globalbudget eingehalten bzw. übertroffen, indem vom Vermögenszuschuss von CHF 2'200'000.00 p.a. für 2021 lediglich CHF 1'810'000.00 beansprucht werden müssen gemäss Produktesummenbudget. Bevorstehende Tarifanpassungen werden sich massgeblich im Jahr 2023 auswirken.

3.3 Produktegruppe Vermögensertrag

Das Globalbudget (Ergebnis von CHF 1'700'000) wird aus folgenden Gründen nicht eingehalten: Zum einen muss zur Deckung der in den Produktegruppen erzielten negativen Saldi mehr als im Globalbudget p.a. vorgesehen entnommen werden, zum anderen erzielen noch nicht alle Parzellen im Areal BaseLink die budgetierten Baurechtszinsen. Dennoch resultiert ein positives Ergebnis in Form eines Unternehmensgewinnes von CHF 1'510'000.

Die Sachkommission erhielt von der Direktion folgende ergänzende Auskünfte:

Übersicht über die Produktegruppe Vermögensertrag:

Globalbudget 2021 - 2023 p.a.: CHF 6'200'000 (davon Finanzvermögen CHF 5'000'000) CHF 6'070'000 (davon Finanzvermögen CHF 4'870'000) CHF -130'000 (davon Finanzvermögen CHF -130'000)

Die Abflüsse (Nettokredite) für die Produktegruppen «Betreuung Betagte» und «Integration» betragen gemäss dem vorliegenden Produktesummenbudget 2021 insgesamt **CHF -4'560'000** (-2'750'000 bei der PG Betreuung Betagte plus -1'810'000 bei der PG Integration) gegenüber dem im Globalbudget vorgesehenen Betrag von CHF - 4'500'000.

Die Nettokredite werden vollumfänglich aus den Erlösen des Finanzvermögens finanziert. Gemäss Produktesummenbudget 2021 resultiert daraus folgender «Nettovermögensertrag»:



Finanzvermögensertrag CHF 4'870'000
Nettokredite für Produktegruppen CHF -4'560'000
Finanzvermögensertrag verbleibend CHF 310'000
Verwaltungsvermögensertrag CHF 1'200'000
Total Unternehmensgewinn CHF 1'510'000
--> Zunahme des Eigenkapitals (Globalbudget: CHF 1'700'000)

4. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stimmt die Sachkommission dem Produktesummenbudget 2021 zu und empfiehlt dem Bürgergemeinderat dessen Annahme.

Kommentar der Sachkommission Waisenhaus

An ihrer Sitzung vom Montag, 16. November 2020, hat die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses Kenntnis vom Produktesummenbudget 2021 genommen und diesem zugestimmt.

Das Produktesummenbudget für das Jahr 2021 des Bürgerlichen Waisenhauses weist insgesamt einen Überschuss von CHF 4'100 aus. Aufwand und Ertrag erhöhen sich um ca. CHF 1.5 Mio. gegenüber den Vorjahren. Dies ist mit der neuen Leistungsvereinbarung zu begründen, die u.a. mehr Personal und höhere Mieten mit sich bringt. Darüber hinaus werden die Sachkosten an die effektive Nutzung angepasst. Erfreulicherweise hat der Abbau der Belegungsschwankungsreserven in den vergangenen Globalbudgets 2017 – 2020 ab dem nächsten Jahr ein Ende.

Produktegruppe 1 «Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim)»

Mit der neuen Leistungsvereinbarung weist die Produktegruppe 1 «Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim)» einen Überschuss von CHF 1'100 aus. Der Ertrag kommt auf CHF 8'104'000 zu stehen, dem ein Aufwand von CHF 8'102'900 gegenübersteht. Dies wird durch wesentliche Erhöhungen bei den Tagessätzen erzielt. Dabei wird mit einer Auslastung in den Wohngruppen von 95% (Leistungsvereinbarung 90%), in der Durchgangsgruppe von 90% (LV 87%, bisher 85%) und im Wohnexternat von 100% (LV 90%) gerechnet.

Dank dem Verhandlungsgeschick der Verantwortlichen des Waisenhauses sowie den zuständigen Bürgerräten in den Verhandlungen mit der Fachstelle Jugendhilfe (FJH) konnte trotz des langwierigen Verhandlungsverlaufs ein gutes Endergebnis erzielt werden. Dennoch ist festzuhalten, dass nicht alle Forderungen des Waisenhauses in die Leistungsvereinbarung eingeflossen sind. Jedenfalls unterstützt die Fachstelle Jugendhilfe (FJH) die Bestrebungen, die Belegungsschwankungsreserven über die nächsten Jahre wieder zu äufnen, um für künftige Jahre gewappnet zu sein. Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses nimmt erfreut zur Kenntnis, dass diese Kehrtwende geschafft ist und das Waisenhaus nun wieder entsprechend dessen tatsächlichen ausgezeichneten Leistungen entlöhnt wird.

Aufgrund der aktuellen Zahlen, die noch unter der alten Leistungsvereinbarung laufen, ist davon auszugehen, dass die Belegungsschwankungsreserven Ende 2020 bis auf rund CHF 600'000 sinken werden. Dies entspricht ca. 8% des Gesamtaufwands.



Jahr	Belegungsschwankungsreserve in CHF (31.12.)	Entnahme in CHF
2017	2'250'000	- 424'000
2018	1'825'000	- 425'000
2019	1'339'000	- 486'000
2020*	595'000**	- 744'000**

^{*}inkl. TCHF 200 Investitionen (IT und Renovation Kinderwohngruppen)

Produktegruppe 2 «Pädagogik – Ergänzende Angebote»

Für die Produktegruppe 2 «Pädagogik – Ergänzende Angebote» wird ebenfalls mit einem Überschuss von CHF 3'000 gerechnet. Der Ertrag beträgt CHF 1'758'300, dem ein Aufwand von 1'787'300 gegenübersteht. Systembedingt hat das Tagesschulangebot für das Theodorsschulhaus eine ausgeglichene Rechnung. Ebenso erzielt das Angebot von vier Wochen Tagesferien ein ausgeglichenes Ergebnis. Zurzeit leidet das Angebot «Arbeitstraining / Time-out (ATT)» deutlich unter der Pandemie. Es ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2021 eine Erholung stattfinden wird. Zudem kann mit dem Liegenschaftserfolg das Angebot ausgeglichen gestaltet werden.

Beim versandten Bericht hat sich ein Fehler beim Produktekreditbudget eingeschlichen. Der Aufwand und Ertrag der Kita Dalbehof wurde nicht mit eingerechnet. Die korrekten Zahlen lauten wie folgt:

Produktekreditbudget CHF						
Ertrag	Aufwand	Saldo positiv / negativ	Zufluss aus Vermö- gensertrag	Ergebnis		
1'758'300	1'787'300	-29'000	32'000	3'000		

Mit der Eröffnung der Kita Dalbehof kann das Angebot mit einer weiteren Facette erweitert werden, die grundsätzlich über die Produktegruppe 2 als separates Projekt geführt wird. Dafür sind Gelder aus dem Fondsvermögen als Ausgleich vorgesehen. Erste Verträge konnten mit Eltern unterzeichnet werden. Mit einer Kostendeckung wird frühestens nach zwei Betriebsjahren gerechnet. Ein Ausbau der familienergänzenden Tagesbetreuung ist vorgesehen. Das Ziel ist es, Kinder schon in frühen Lebensjahren zu unterstützen und das umfassende pädagogische Wissen des Waisenhauses einbringen zu können. Das Waisenhaus ist bestrebt, sich vermehrt in frühen Kindsjahren zu engagieren. Der neue Kita-Standort befindet sich an der Kapellenstrasse 17 im Basler St. Alban Quartier.

Produktegruppe 3 «Kultur»

Im Jahr 2020 sind die Erträge aus den Vermietungen aufgrund der Pandemie deutlich zurückgegangen. Viele bereits gebuchte Reservationen mussten von Veranstalterseite storniert werden. Dies widerspiegelt sich im Veranstaltungskalender des Waisenhauses, wonach bis Ende Jahr alle Anlässe abgesagt sind. Selbst das traditionelle Weihnachtsfest wird dieses Jahr nicht stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 wieder mit einer Rückkehr der Anlässe sowie der Nachfrage zu rechnen ist.

^{**}prognostizierte Zahlen



Abschliessend möchte die Sachkommission den Verantwortlichen und dem Bürgerrat, die zu diesem Budget beigetragen haben, ihren Dank aussprechen. Damit ist das langfristige Bestehen des Bürgerlichen Waisenhauses für die kommenden Jahre gesichert.

6

Antrag

Nach Prüfung der Unterlagen beantragt die Aufsichtskommission dem Bürgergemeinderat einstimmig, den vorliegenden Produktesummenbudgets 2021 zuzustimmen.

Namens der Aufsichtskommission Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

23. November 2020